

Antrag

der Fraktion der CDU

Zulagenbericht

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis zum 1. September 1997 einen Bericht vorzulegen, in dem

1. die Zulagen, Zuschläge und Zuwendungen sowie die sonstigen Leistungen aufgeführt sind, die
 - a) Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter des Landes,
 - b) Beamte (einschließlich Wahlbeamte), Angestellte und Arbeiter der Gemeinden und Landkreise,
 - c) Beamte, Angestellte und Arbeiter der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
 - d) Ministerinnen und Minister der Landesregierung erhalten;
2. Aufwandsentschädigungen und sonstige Zuwendungen dargelegt sind, die den in Ziffer 1 genannten Bediensteten gewährt werden;
3. die jeweiligen Rechtsgrundlagen (differenziert nach Bundes- und Landesrecht) für die genannten Leistungen, die monatliche Höhe der Leistungen und die Anzahl der jeweiligen Empfänger dargelegt werden.

Für die Fraktion:
Franz Josef Bischel